

Siegburg, den 26.10.2018

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
01 – Referat Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung

An die
Mitglieder des Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus (AWT)

nachrichtlich:

CDU-Kreistagsfraktion
SPD-Kreistagsfraktion
GRÜNE-Kreistagsfraktion
FDP-Kreistagsfraktion
LINKE-Kreistagsfraktion
AfD-Kreistagsfraktion
Gruppe im Kreistag FUW/Piraten

sowie Einzelabgeordnete

Einrichtung einer Geschäftsstelle Bonn/Berlin

Sehr geehrte Damen und Herren,

ergänzend zur Vorlage TOP 5 der AWT-Sitzung am 13.09.2018 (siehe Anlage) wird zu den mündlichen Fragen folgendes ausgeführt:

Die im Februar 2016 eingerichtete Arbeitsgruppe „Bonn/Berlin“, die aus den Hauptverwaltungsbeamten der Bundesstadt Bonn, des Rhein-Sieg-Kreises, der Kreise Ahrweiler und Neuwied, den Europa-, Bundestags- und Landtagsabgeordneten der Region sowie Vertretern der Staatskanzleien Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz besteht, hat durch ihre kontinuierliche Arbeit erreicht, dass im aktuellen Koalitionsvertrag der Bundesregierung als Arbeitsauftrag vermerkt ist: „Wir stehen zum Bonn/Berlin-Gesetz. Bonn bleibt das zweite bundespolitische Zentrum. Der Bund wird mit der Region Bonn sowie den Bundesländern Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz eine vertragliche Zusatzvereinbarung („Bonn-Vertrag“) schließen.“

Für die Region ist es außerordentlich wichtig, dass die rund 30.000 Arbeitsplätze, die an der Bonn/Berlin-Entscheidung hängen, gesichert werden und die Region Bonn in ihren Funktionen als „Kompetenzzentrum für Deutschland“ weiter ausgebaut werden.

Bei der Sitzung der Arbeitsgruppe "Bonn/Berlin" am 2. Mai 2018 wurde angeregt, zur professionellen Unterstützung der Arbeit der Arbeitsgruppe eine hauptamtliche Geschäftsstelle Bonn/Berlin einzurichten, die von den vier Gebietskörperschaften Bundesstadt Bonn, Rhein-Sieg-Kreis und die Kreise Ahrweiler und Neuwied angemessen ausgestattet wird.

Die Geschäftsstelle mit Sitz bei der Stadt Bonn hat mit einem Mitarbeiter der Bundesstadt Bonn die Arbeit im Oktober 2018 aufgenommen, da die Vorbereitung der Verhandlungen über die im Koalitionsvertrag des Bundes vorgesehene Zusatzvereinbarung zeitnah beginnen werden und bis Ende 2019 die Vertragsunterzeichnung angestrebt wird.

Es ist geplant, die Geschäftsstelle auch nach der Bundestagswahl (für einige Jahre) weiterzuführen, um die Arbeiten der Umsetzung des Vertrages zu begleiten.

Die Geschäftsstelle Bonn/Berlin soll u.a. folgende Aufgaben erledigen:

- Planung der erforderlichen Aktivitäten, um die Interessen der Region Bonn im Kontext Bonn/Berlin zu vertreten- in Abstimmung mit den Hauptverwaltungsbeamten der Stadt Bonn und der beteiligten Kreise;
- Ermittlung und Aufbereitung der für Bonn und die Region wichtigen Themen und Projekte zum Ausbau Bonns als zweites politisches Zentrum der Bundesrepublik und als Kompetenzzentrum für Deutschland (aufbauend auf dem Positionspapier vom Juli 2016);
- federführende Vorbereitung der zu erwartenden schwierigen Verhandlungen über die im Koalitionsvertrag des Bundes vorgesehene Zusatzvereinbarung;
- Gesprächsführung bis zur Ebene der Abteilungsleitungen von Bundesministerien, der Staatskanzleien NRW und RLP, der obersten Bundesbehörden, der Universität, der Hochschule Bonn/Rhein-Sieg und weiterer Institutionen;
- Erstellung eines strategischen Zeit- und Maßnahmenplans und Koordinierung der Termine und Maßnahmen;
- Vorbereitung der Sitzungen der Arbeitsgruppe;
- Koordinierung und Unterstützung der von der Arbeitsgruppe beauftragten Personen - beispielsweise bei der juristischen Ausarbeitung des Vertrages oder von Lobbyaktivitäten zur Umsetzung der Ziele der Arbeitsgruppe;
- Koordinierung der medialen Begleitung der Arbeitsgruppe Bonn-Berlin in Kooperation mit den jeweiligen Pressestellen

Die Kostenanteile (Personal- und Sachkosten) orientieren sich an der aus dem Bonn/ Berlin-Beschluss resultierenden Betroffenheit (Wohnsitz der Beschäftigten): Bundesstadt Bonn 50%, Rhein-Sieg-Kreis 30%, Kreise Ahrweiler und Neuwied jeweils 10 %.

Entsprechend ergibt sich für die Personalverteilung für die Geschäftsstelle folgende Struktur:

- | | |
|----------------------------------|--|
| - Bonn: | 1 Stelle, höherer Dienst, E 14 bzw. E 15 |
| - Rhein-Sieg-Kreis: | 1 Stelle, gehobener Dienst, E 11 bzw. E 12 |
| - Kreis Ahrweiler/Kreis Neuwied: | 1 Stelle, mittlerer Dienst (Bürokräft) |

Die Personalkosten für die Stelle beim Rhein-Sieg-Kreis belaufen sich gemäß der Grunddaten für die Büroarbeitsplätze 2017 (KGSt. Bericht Nr. 17/2107 - Stand 2017/ 2018) im Bereich zwischen 77.400 € (E 11) und 87.000 € (E 12).

Für die Geschäftsstelle sollen zudem – entsprechend des vereinbarten regionalen Verteilungsschlüssels - folgende Sachkosten bereitgestellt werden:

Sachkosten pro Jahr	Stadt Bonn	Rhein-Sieg- Kreis	Kreis Ahr- weiler	Kreis Neu- wied
Verteilungsschlüssel	50%	30%	10%	10%
2018	10.000 €	6.000 €	2.000 €	2.000 €
2019	50.000 €	30.000 €	10.000 €	10.000 €
2020	20.000 €	12.000 €	4.000 €	4.000 €

Die Sachkosten sollen insbesondere verwendet werden für externe Beratungsleistungen, die im Zusammenhang mit den Verhandlungen bzw. zu erstellenden Vereinbarungen möglicherweise notwendig werden.

Mit freundlichen Grüßen
(Landrat)


29/10/18

3/10/18/10
K 24/11v